

Block B – Anlage 6

(Erläuterung Basis-Umstellung)

Handlungsempfehlung der Verbände BDE, bvse, DIE PAPIERINDUSTRIE und VKU zur Umbasierung des StaBu-Index für Altpapier

In vielen Altpapiervermarktungsvereinbarungen werden Indexbezüge verwendet, um die jeweiligen PPK-Abrechnungspreise mit einer Marktkomponente zu versehen. Häufig werden dazu die Altpapierpreisindizes des Statistischen Bundesamtes (StaBu) genutzt, um gekoppelt an die prozentuale Änderung der monatlichen Indexwerte die Abrechnungspreise fortlaufend anzupassen.

Zur Berechnung der Altpapierpreisindizes des StaBu werden monatlich bundesweit eine Reihe von Großhandelsunternehmen nach dem am 5. des Monats im Inlandsabsatz erzielten Verkaufspreis für verschiedene Altpapiersorten befragt. Hieraus werden monatliche Altpapierindexwerte erzeugt. Dieser Abfragekreis wird regelmäßig aktualisiert und stellt dann für eine Indexperiode die konsistente Vergleichsbasis.

Den Indexwerten liegt jeweils ein Basisjahr zugrunde. Ab April 2024 stellt das StaBu auf die Basis 2021 = 100 um. Durch die Umstellung auf das neue Basisjahr müssen die Indizes neu berechnet werden. Bei dieser Neuberechnung erfolgt auch die Aktualisierung des Abfragekreises. Damit ist keine vollständige Vergleichbarkeit der alten und neuen Indexreihen mehr gegeben und für die ersten Monate von 2024 wird es dann jeweils zwei Indexwerte geben: einen mit Bezug zur alten Indexreihe und einen mit Bezug zur neuen Indexreihe. Diese doppelten Werte machen eine abgestimmte Übergangsregelung notwendig, um einen logischen Bruch in den Abrechnungen für bereits aktuelle Vertragsbeziehungen zwischen Lieferanten und Abnehmer ab dem Monat April 2024 zu vermeiden.

Die Verbände BDE, bvse, DIE PAPIERINDUSTRIE und VKU empfehlen folgende Vorgehensweise zur Umstellung auf das neue Basisjahr 2021:

Die Abrechnung laufender Vertragsbeziehungen bis März 2024 erfolgt auf Basis der bisherigen Indexreihen, das heißt die prozentuale Veränderung des Indexwerts Februar 2024 (alt) zu März 2024 (alt) bildet den Abrechnungspreis März 2024. Der Abrechnungspreis April 2024 ergibt sich dann aus der prozentualen Veränderung der neuen Indexreihenwerte für den März 2024 (neu) und den April 2024 (neu). Danach kann die Abrechnung wieder nach dem bisherigen Verfahren mit der neuen Indexreihe

erfolgen. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Fortschreibung der Abrechnung bereits aktiver Verträge.

Beispielhaft dargestellt am Index für „Gemischtes Altpapier“ würde dies bedeuten*:

Preis März auf Basis des alten Index (Februar 2024 = 61,0) und (März 2024 = 65,0): Februar Preis 50,- €/to und März Preis $(50 * (65,0 / 61,0)) = 53,28 \text{ €/to}^*$*

Preis April auf Basis des neuen Index (März 2024 = 78,0) und (April 2024 = 81,0): März Preis 53,28 €/to und April Preis $(53,28 * (81,0 / 78,0)) = 55,33 \text{ €/to}^*$*

*(Hierbei handelt es sich um eine Beispielrechnung mit hypothetischen Werten; der errechnete Wert in Höhe von 53,2786885 wird für die Weiterberechnung kaufmännisch auf 2 Stellen gerundet, also auf 53,28 €/t)

Bei dieser Vorgehensweise erfolgt keine Benachteiligung oder Bevorzugung des Lieferanten oder des Abnehmers von Altpapier, der sich auf den Preisindex für Altpapier des StaBu bezieht.